

Anmeldung/Schulvertrag Berufliches Gymnasium Wirtschaftswissenschaftliche Richtung



- Profil Wirtschaft
 Profil Internationale Wirtschaft

Heidelberger Privatschulzentrum (HPC) der F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH ▪
Sofienstraße 6 - 10 ▪ 69115 Heidelberg ▪ Telefon 06221/651320 ▪ Fax 06221/6513229 ▪
heidelberg@fuu.de ▪ www.heidelbergerprivatschulzentrum.de ▪ www.fuu.de

Name/Vorname: _____
Geb.-Datum/Geb.-Ort: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Konfession: _____
PLZ/Ort/Bundesland: _____
Straße/Nr.: _____
Tel.priv./Tel.gesch.: _____
Handy/E-Mail: _____
Name/Anschrift der
gesetzlichen Vertreter: _____

Englisch ist Pflichtfremdsprache!

2. Fremdsprache

- Spanisch - Niveau B (3-jährig als neue Fremdsprache)
 Französisch - Niveau B (3-jährig als neue Fremdsprache) (Teilnehmerzahl mind. 12 Schüler)
 Befreiung von 2. Fremdsprache,
da bereits 4 Jahre Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (.....) absolviert
Benennung

Die Anmeldung für die gewählte Fremdsprache ist verbindlich. Ein späterer Wechsel ist nicht mehr möglich.

Wahlbereich

Bei entsprechender Teilnehmerzahl (mind. 12 Schüler) können im Schuljahr 2013/14 folgende Fächer des Wahlbereiches belegt werden:

- Bildende Kunst
 AG Model United Nations (Voraussetzung für Teilnahme an Seminarkurs in der Jahrgangsstufe!)

Weitere Angebote des Wahlbereichs können auf Grund von Nachfrage und Kapazitäten angeboten werden!

Die Kurswahl für die Jahrgangsstufen 1 und 2 erfolgt rechtzeitig vor Ablauf der Eingangsklasse!

Die monatliche Schulgebühr beträgt 215 Euro (3 Schuljahre = 35 Monate x 215 € = 7.525 €) Preisänderungen vorbehalten!
Für die Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro fällig, die bei Stornierung/Abmeldung nicht erstattet wird. Sprachlehrbücher, aktuelle Wirtschaftsgesetze und fachspezifische Hilfsmittel für die Abiturprüfung werden von der Schule nicht zur Verfügung gestellt.

Ich melde mich/ unser Kind **verbindlich** für das oben angekreuzte berufliche Gymnasium an. Die umseitigen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen des Schulvertrags erkenne/n ich/wir an.

Ort/Datum: _____ Unterschrift Teilnehmer/-in: _____

Bei Minderjährigkeit

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter: _____
(in eigenem Namen und in Vertretung des Kindes)

(in eigenem Namen und in Vertretung des Kindes)

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen des Schulvertrags



§ 1 Zustandekommen des Schulvertrages

Mit Abgabe des unterschriebenen Anmeldeformulars wird der Wille zum Abschluss eines Schulvertrages für die gewählte Schulart erklärt. Der Schulvertrag kommt durch die schriftliche Zusage des Schulträgers zustande und wird somit verbindlich.

§ 2 Inhalt und Durchführung des Schulvertrages

Inhalt des Schulvertrages ist die Ausbildung des Schülers in der gewählten Schulart im Rahmen eines geordneten Schulbetriebes sowie die Durchführung der dazugehörigen Prüfungen und der Abschlussprüfung. Der Schulträger organisiert den Schulbetrieb innerhalb der zwingenden gesetzlichen Vorgaben des Schulrechtes für Privatschulen.

§ 3 Pflichten des Schulträgers

(1) Schulbetrieb

Der Schulträger verpflichtet sich die Ausbildung so zu gestalten, dass es dem Schüler ermöglicht wird, die für die gewählte Schulart erforderlichen Bildungsziele zu erreichen. Dabei liegt die konkrete Organisation allein in der Hand des Schulträgers. Es besteht insbesondere kein Anspruch auf bestimmte Lehrer, Dozenten oder Unterrichtsräume.

(2) Unterricht

Jeder Schüler hat grundsätzlich ein Anrecht auf Teilnahme am angebotenen Unterricht seiner Klasse. Ein Ausschluss vom Unterricht kann nur aufgrund eines Verstoßes gegen die Schul- oder Hausordnung oder das Schulrecht erfolgen.

§ 4 Pflichten des Schülers und der gesetzlichen Vertreter

(1) Zugangsvoraussetzungen

Der Schüler hat die für die gewählte Schulart erforderlichen Aufnahmevoraussetzungen gegenüber dem Schulträger nachzuweisen.

(2) Gebühren

a) Bearbeitungsgebühr

Mit Abgabe des Anmeldeformulars wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR fällig, die auch nicht erstattet wird falls der Vertrag nicht zustande kommt.

b) Schulgebühr

Es ist eine Schulgebühr zu entrichten: Die Höhe richtet sich nach der Schulart und ist dem Anmeldeformular zu entnehmen. Diese Verpflichtung besteht unabhängig von etwaigen Leistungen Dritter. Das Schulgeld ist also auch zu zahlen, wenn beantragte Fördermittel ausbleiben. Das Schulgeld wird immer zum ersten Tag des Monats für den laufenden Monat fällig unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme am Unterricht.

c) Stornierung

Innerhalb von 28 Tagen vor Schulbeginn kann nur noch gekündigt werden. Es gelten die in § 7 beschriebenen Kündigungsbedingungen.

§ 5 Gemeinsame Pflichten des Schulträgers, des Schülers und der gesetzlichen Vertreter

(1) Förderung des Schulzweckes

Alle Vertragsparteien erklären ihren Willen, zur Erreichung der Aufgaben und Ziele der Schule eine vertrauensvolle Zusammenarbeit anzustreben.

(2) Schul- und Hausordnung, rechtliche Bestimmungen

Die Schul- und Hausordnung in der jeweiligen gültigen Fassung sind Bestandteil des Schulvertrages und von allen Vertragsparteien zu beachten. Rechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.

§ 6 Dauer und Ende des Schulvertrages

Der Schulvertrag dauert solange bis der angestrebte Bildungsabschluss erreicht ist. Er endet vorzeitig

- wenn der Schüler nach den geltenden Versetzungs- und Prüfungs- oder sonstigen Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg die Schule verlassen muss
- durch ordentliche Kündigung nach § 7 dieses Schulvertrages
- durch außerordentliche Kündigung nach § 8 dieses Schulvertrages.

§ 7 Ordentliche Kündigung

(1) Mindestlaufzeit, Kündigungsfrist, Schriftform

Die Mindestlaufzeit des Schulvertrages beträgt ein vollständiges Schulhalbjahr. Eine ordentliche Kündigung ist unter Einhaltung der Mindestlaufzeit jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres möglich. Sie muss spätestens 3 Monate vor Ende des Schulhalbjahres dem Vertragspartner schriftlich erklärt werden.

(2) Abgabe der Kündigungserklärung

Eine Kündigung kann nur durch bzw. gegen den Schulträger erfolgen. Lehrkräfte sind zur Entgegennahme der Kündigung nicht befugt. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Kündigung.

§ 8 Außerordentliche Kündigung

(1) Grundsatz

Der Schulvertrag kann entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 626 BGB bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos gekündigt werden. Der wichtige Grund muss die Fortführung des Schulvertrages als unzumutbar erscheinen lassen. Ein wichtiger Grund kommt insbesondere bei Verletzung der Pflichten nach den §§ 3 bis 5 dieses Schulvertrages in Betracht.

(2) Einzelfälle

Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch den Schulträger liegt im Regelfall vor,

- wenn ein Schüler in erheblichem Maße gegen die Schul- und/oder die Hausordnung verstößt und/oder die Ziele und Aufgaben der Schule gefährdet
- wenn der Schüler hohe Fehlzeiten bei den Unterrichtsstunden und/oder den Klausuren hat
- wenn der Schüler in erheblichem Maße den Schulbetrieb stört
- wenn das Verhalten des Schülers andere Personen oder Gegenstände in Gefahr bringt
- bei einem Zahlungsrückstand, der mindestens drei monatlichen Schulgebühren entspricht
- wenn sich herausstellt, dass die Aufnahmevoraussetzungen für die gewählte Schulart nicht gegeben waren
- wenn der vollständige Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen trotz angemessener Fristsetzung nicht erbracht wird.

Bei besonders schweren Zuwiderhandlungen in den Fällen des § 8 (2) a), c) und d) kann bereits für ein einmaliges Vorkommnis die Kündigung durch den Schulträger ausgesprochen werden.

(3) Kündigungserklärung

Die außerordentliche Kündigung muss innerhalb von zwei Wochen erklärt werden. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, indem der Kündigungsberechtigte von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt. Für die Abgabe der Kündigungserklärung gilt § 7 II entsprechend.

§ 9 Pflichten bei Kündigung

(1) Vertragliche Verpflichtungen

Bis zum Wirksamwerden der ordentlichen beziehungsweise der außerordentlichen Kündigung sind die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, dies gilt insbesondere für die finanziellen Verbindlichkeiten. Überzahlungen werden vom Schulträger unter Anrechnung der zu viel gezahlten Skonti zurück erstattet.

(2) Schadensersatz

Wird die außerordentliche Kündigung durch vertragswidriges Verhalten der einen Vertragspartei veranlasst, so ist diese zum Ersatz des durch die Aufhebung des Schulvertrages entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 10 Datenschutz

Der Schüler und die unterzeichnenden Eltern erklären sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zum Zwecke der Durchführung des Schulvertrages und der Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. An etwaige Förderungsgeber werden die Daten im erforderlichen Umfang weitergeleitet. Innerhalb der gesetzlichen Grenzen kann der Schulträger die Daten zu Werbung in eigener Sache und für verbundene Unternehmen verwenden. Dieser Verwendung kann jederzeit durch ein Schreiben an die Adresse des Schulträgers widersprochen werden.

§ 11 Haftung

Die F + U Rhein-Main-Neckar gGmbH haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen wird keine Haftung übernommen.

Bafög: Ich werde Bafög beantragen (bitte Punkt 4.4 beachten!) ja nein

Zahlungsbedingungen:

Die Bearbeitungs- und Schulgebühren sollen von meinem/unserem Konto abgebucht werden (die Bearbeitungsgebühr wird sofort mit Anmeldung fällig).

Zahlweise für Schulgebühr(im Voraus): monatlich (ohne Nachlass) ¼-jährlich (3% Nachlass) ½-jährlich (4% Nachlass) jährlich (6% Nachlass)

Kontoinhaber: _____ Name der Bank: _____

Konto-Nr.: _____ Bankleitzahl (BLZ): _____ Ort der Bank: _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift Kontoinhaber/-in: _____